



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

22. Januar 2021 / Nr. 4

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auflage eines Baugesuches

- Bauherrschaft: Jura-Cement-Fabriken AG, Talstrasse 13, 5103 Wildegg.
Bauvorhaben: Abbau von Rohmaterial für Zementherstellung (Abbaugesuch 5) mit vorläufiger Beurteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
- Grundeigentümer:
- Jura-Holding AG, Aarau
 - Jura-Cement-Fabriken AG, Aarau
 - Einwohnergemeinde Auenstein
 - Ortsbürgergemeinde Auenstein
 - Einwohnergemeinde Veltheim
 - Ortsbürgergemeinde Veltheim
 - Erbgemeinschaft Brugger Walter, c/o Brugger Ulrich, Veltheim
 - Kobel Fritz, Veltheim
- Standort: Steinbruch Jakobsberg-Egg

Das Abbaugesuch mit vorläufiger Beurteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zum Umweltverträglichkeitsbericht liegt gestützt auf § 60 Abs. 2 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen während 30 Tagen, **vom 25. Januar 2021 bis 23. Februar 2021**, während der ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei Veltheim zur Einsichtnahme auf. Gegen das Abbaugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim schriftlich und im Doppel Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h., es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

- Hinweise:
- Die Akten zum Abbaugesuch 5 sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.
 - Die nachgesuchte Baubewilligung kann nur erteilt werden, wenn die durch die Gemeindeversammlung am 22. Januar 2020 genehmigte Teilnutzungsplanung «Abbaugebiete» in Rechtskraft erwächst; die Durchführung des Bewilligungsverfahrens steht unter diesem Vorbehalt. Die Auflageakten (Genehmigungsinhalt) für die Teilnutzungsplanung "Abbaugebiete" liegen gleichzeitig mit dem Gesuch informationshalber mit auf und sind ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet (gegen die TNP kann keine Einwendung erhoben werden)

Öffentliche Auflage eines Baugesuches

- Ort: Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim
- Zeit: Vom 25.01.2021 – 23.02.2021 während den ordentlichen Bürostunden
- Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.
-
- Gesuchstellerin: e-tromec gmbh, Wildeggerstrasse 36, 5106 Veltheim
Grundeigentümer: Meier Guido, Breitenstrasse 7, 5303 Würenlingen
Pidro Sanel, Schümelweg 10, 5113 Holderbank
- Lage des Bau-
grundstückes: Wildeggerstrasse 36 / Parzelle Nr. 459
- Umschreibung des
Bauvorhabens: Best. Gewerbegebäude Nr. 380 (AGV-Nummerierung):
Erweiterung Lagerraum , Vordächli Vorplatz Nord-Ost Fassade, Aussenreklame
- Gesuche für weitere
Bewilligungen
kantonaler oder eidg.
Behörden: Zustimmung Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, gemäss § 63 lit. c BauG

Gemeinderat Veltheim

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 26. Januar 2021, statt.
Papier und Karton getrennt gebündelt (fest verschnürt!) vor 08.00 Uhr gut sichtbar an den Kehrichtsammelpunkten bereitstellen.



Achtung!

- Papier in Papiertragtaschen, Plastik- oder Papiersäcken, Wäschetrommeln oder Ähnlichem wird stehen gelassen.
- Geschlossene Kartons werden ebenfalls stehen gelassen.
- Abfälle gehören nicht in die Papiersammlung (z.B. Milchverpackungen).

Allfällige Fragen beantwortet: Peyer Roland, Hauswart, Tel. 079 623 21 17.

Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal – Standort Veltheim

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Hodel Selina und Sturzenegger Stefan
Reussgasse 22a, 5703 Seon
- Parzelle Nr. 1061 / Blumenweg
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport /
Projektänderung: Anhebung Einfamilienhaus um 34 cm,
Terasse Westseite

Gemeinderat Veltheim

Mitteilungen der Abteilung Finanzen und Steuern

Einreichung Steuererklärung 2020

Nicht unerwartet wurden Ihnen vor einigen Tagen die Steuererklärungen 2020 zugestellt oder Sie erhalten diese in den nächsten Tagen. Bitte reichen Sie die Steuererklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis am 31. März 2021 (selbstständig Erwerbende bis am 30. Juni 2021) ein. Sie helfen uns, wenn Sie darauf verzichten, die Belege mit Bostichklammern zu heften.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir Sie, die Steuererklärung in den Briefkasten zu legen oder per Post zu schicken.

Bezahlung provisorische Steuern 2021

Ende Februar erhalten Sie die provisorische Rechnung 2021, welche am 31. Oktober 2021 fällig wird. Auf Zahlungen vor dem Fälligkeitstermin wird ein Vergütungszins von 0.1 % gewährt; nicht fristgerechte Zahlungen werden mit 5.1 % Verzugszins belastet.

Zusätzliche Einzahlungsscheine können per Mail (finanzverwaltung@veltheim.ch) oder per Telefon 056 463 66 99) bestellt werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir Sie um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Zusätzliche Fristen

Falls Ihnen das termingerechte Einreichen der Steuererklärung nicht möglich ist, können Sie eine Fristerstreckung verlangen. Schreiben Sie uns eine Mail (steueramt@veltheim.ch) oder benützen Sie die Onlineplattform „eFristen“ (www.ag.ch/steuern). Wird Ihre Anfrage nicht beantwortet, gilt die Frist als genehmigt.

Mit EasyTax gehts leichter

Die Datei muss im Internet heruntergeladen werden. Die Datei finden Sie unter www.ag.ch/steuern. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann bei uns die Formulare bestellen und muss die Steuererklärung von Hand ausfüllen.



Elektronische Übermittlung

Sie haben die Möglichkeit, Ihre mit EasyTax 2020 ausgefüllte Steuererklärung in elektronischer Form zu übermitteln.

Aufstellung Liegenschaftsunterhaltskosten

Bitte erfassen Sie die Rechnungen im EasyTax und verzichten Sie auf eine separate Aufstellung. Im EasyTax kann jede Position separat aufgeführt werden. Sie erleichtern uns die Arbeit und gleichzeitig ist

Ihnen direkt auf den Details zur definitiven Steuerveranlagung ersichtlich, falls gewisse Positionen nicht zum Abzug zugelassen werden.

Der Nachweis für steuermindernde Tatsachen obliegt den Steuerpflichtigen. Aus diesem Grund empfehlen wir, bei grösseren Umbauten Fotos vor und nach der Sanierung zu machen und diese dem Steueramt einzureichen. Ebenfalls können Pläne, Skizzen, Arbeitsrapporte oder Offerten zur besseren Beurteilung hilfreich sein.

Ausstehende definitive Veranlagungen

Wir sind bestrebt, die Steuererklärungen so rasch als möglich zu veranlagern. Gewisse Umstände wie z. B. pendente Liegenschaftsschätzung, Beteiligung an einer GmbH oder AG etc. lassen eine sofortige Veranlagung jedoch nicht zu. Zudem werden die Wertschriftenverzeichnisse seit 2014 ausschliesslich vom Kantonalen Steueramt, Sektion Verrechnungssteuer, kontrolliert, was zu Verzögerungen führt.

Zusammenarbeit Abteilungen Finanzen und Steuern

Die beiden Abteilungen arbeiten eng zusammen. Die Steuererklärung wird durch die Abteilung Steuern verarbeitet. Für das Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen oder für die Vereinbarung von Ratenzahlungen ist die Abteilung Finanzen gerne für Sie da.

Kontakt

- Bei Fragen zur Steuerveranlagung oder Anpassung der provisorischen Rechnung:
Abteilung Steuern, 056 463 66 95, steueramt@veltheim.ch
- Bei Fragen zur Bezahlung der Rechnung, Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen, Vereinbarung von Ratenzahlung:
Abteilung Finanzen, finanzverwaltung@veltheim.ch oder 056 463 66 95, zoe.vock@veltheim.ch.

Gemeinde Veltheim - Steueramt und Finanzverwaltung

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchengzettel

Samstag,	23.01.2021	10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Sonntag,	24.01.2021	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Ruth Zimmermann
		09.30 Uhr	Sonntagschule Veltheim

Brauchen Sie ein offenes Ohr? Melden Sie sich unter 056 443 05 57, Pfarrerin Ruth Zimmermann ist gerne für Sie da.

Wir hoffen, dass wir die erwähnten Gottesdienste trotz der neuen Corona-Restriktionen so durchführen dürfen, auf www.ref-veltheim.ch finden Sie jeweils die aktuellsten Informationen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte bringen Sie für ein allfälliges Contact-Tracing Ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) mit.
Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs